



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5323.02

ED/P125323
Basel, 5. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Dezember 2012

Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. November 2012)

„Das Erziehungsdepartement ist derzeit mit umfangreichen Reformaufgaben im Schulbereich beschäftigt. Dennoch wird immer wieder Kritik laut, der Personalbestand in Leitung und Stab sei unnötig gross, auch schon war der Ausdruck "Wasserkopf" zu hören.

Um hier über sachliche Grundlagen zu verfügen, bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte über den Schulbereich:

- Wie viele Stellenprozente in der Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren geschaffen, wie viele davon für die Umsetzung von Reformen?
- Wie hat sich das Verhältnis der Personalausgaben für die Verwaltung (inkl. Schulleitungen) und dasjenige für Lehrkräfte pro Schulkind in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie sehen entsprechende Vergleichszahlen anderer Kantone aus?

Christoph Wydler “

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Interpellant fragt nach dem Verwaltungs- bzw. dem Overheadaufwand im Schulbereich. Es ist zunächst zu klären, was darunter zu verstehen ist.

Die öffentliche Verwaltung ist Teil der Exekutive. Ihr Handeln dient der Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufträge. Der Jahresbericht des Regierungsrats zählt - mit Ausnahme der Mitglieder des Regierungskollegiums - sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sieben Departemente zur Verwaltung."

Der Begriff des Overheads ist weniger klar definiert. Overhead-Kosten sind Gemeinkosten oder indirekte Kosten, die nicht eindeutig einem Wertschöpfungsbereich zugewiesen sind und die auch dann anfallen, wenn nicht produziert wird. So ist es eine Frage der Sichtweise, ob die Hauswartin einer Primarschule, der Schulsekretär einer Orientierungsschule, die ICT-Supporterin eines Gymnasiums, der Direktor einer Berufsfachschule und die Sekretärin des

Erziehungsrates zum Overhead und die entsprechenden Aufwendungen zu den Gemeinkosten gezählt werden sollen oder nicht.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Wie viele Stellenprozente in der Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren geschaffen, wie viele davon für die Umsetzung von Reformen?

Die Antwort auf den ersten Teil dieser Frage findet sich im jährlichen Budget- und Jahresbericht des Regierungsrates. Der Bildungsbereich gliedert sich in fünf Dienststellen (Leitung Bildung; Volksschulen; Allgemeinbildende weiterführende Schulen; Berufsbildende Schulen; Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung; Hochschulen). Der Regierungsrat berichtet jährlich in seinem Budgetbericht und in seinem Jahresbericht pro Dienststelle über die Entwicklung des sogenannten Headcount. Der Headcount umfasst sämtliche Verwaltungsstellen in Vollzeitäquivalenten. Der Regierungsrat weist die Bewegungen bei den Verwaltungsstellen jährlich aus und begründet die Abweichungen.

Für die Planung und Umsetzung von drei Reformprojekten wurden zusätzliche Stellen geschaffen. Es handelt sich dabei um die Schulharmonisierung, um das Projekt Passepartout (Früherer Fremdsprachenbeginn an der Primarschule) und das Projekt Frühförderung Deutsch (Deutsch für Kinder vor dem Kindergarten). Die gesetzlichen Grundlagen und die Projektmittel zur Planung und Umsetzung dieser drei Reformen hat der Grosse Rat erlassen bzw. bewilligt. Die Projektstellen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Für die Schulharmonisierung arbeiten zurzeit 15 Personen mit insgesamt 7.25 Vollzeitäquivalenten, für das Projekt Passepartout eine Person mit 0.44 Vollzeitäquivalenten und für das Projekt Frühförderung Deutsch eine Person mit 0.8 Vollzeitäquivalenten. Der aktuelle Stellenplan für die drei erwähnten Reformen liegt unter dem bewilligten Budget.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Interpellant mit dem Begriff Verwaltung wohl administrative Funktionen und Stabsfunktionen ausserhalb des lokalen Schulbetriebs meint. Für die vier schulbezogenen Dienststellen Leitung Bildung, Volksschulen, Allgemeinbildende weiterführende Schulen und Berufsbildende Schulen kann die Frage wie folgt beantwortet werden.

Dienststelle Leitung Bildung: Diese Dienststelle wird vom Leiter Bildung direkt geführt. Ihr gehören der Schulpsychologische Dienst, das Pädagogische Zentrum, Gap Case Management Berufsbildung, die Schulsozialarbeit und die Stabsabteilung Bildungskoordination an. Stabsfunktionen und administrative Funktionen im Sinne der Anfrage des Interpellanten werden in der Bildungskoordination wahrgenommen, der zurzeit 15 Personen mit insgesamt 10.2 Vollzeitäquivalenten angehören. Die Bildungskoordination nimmt folgende Aufgaben wahr: Finanzplanung Schulen, Vorbereiten und Controlling der politischen Geschäfte, Rechtspflege im Schulbereich, Kommunikation und Information (Schulbroschüren, interne und externe Kommunikation, Redaktion und Produktion des Basler Schulblattes, Betreuung der Homepage des Bildungsbereichs), Sekretariat des Erziehungsrates, Bildungsstatistik, Bewilligung von Privatschulen und Management deren Aufsicht, Qualitätsmanagement Basler Schulen,

Betreuung der Schulräte und Schulkommissionen, Management des kantonalen und nationalen Berichtswesens, Betreuung der interkantonalen Schulabkommen, Verwalten sämtlicher Schul- und Sportlager, Organisation der Dolmetscherdienste für die Schulen. Der Stellenplan der Bildungskoordination wurde in den letzten fünf Jahren per Saldo um 1.2 Vollzeit-äquivalente reduziert.

Dienststelle Volksschule: Diese Dienststelle wird vom Leiter Volksschulen geführt. Die heutigen Volksschulstrukturen gehen auf einen Grossratsbeschluss vom 20. Februar 2008 und eine Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 zurück. Dieser Beschluss hatte den Aufbau dezentraler Leitungen mit Teilautonomie und Personalverantwortung an allen Standorten der Volksschulen (vom 1. bis zum 11. Schuljahr) zum Inhalt. Die ehemaligen Stufenrektorate (Kindergarten, Primarschulen, Orientierungsschulen, Weiterbildungsschulen, Kleinklassen, Heilpädagogische Schule) wurde durch eine zentrale Volksschulleitung abgelöst. Die Leitungsreform ist 2009 an den Schulen der Sekundarschule I (Orientierungs- und Weiterbildungsschule, Spezialangebote) und 2011 an den Schulen der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule, Spezialangebote) umgesetzt worden. Die dezentralen Leitungen und administrativen Funktionen sind, wie vom Grossen Rat bewilligt, ausgebaut worden. Die Zahl der Mitarbeitenden in der Volksschulleitung hingegen ist gegenüber der Zahl der Mitarbeitenden in den aufgelösten Rektoraten nicht grösser geworden. Auf 1280 Vollzeitäquivalente Lehrpersonen in den Volksschulen kommen 48 Vollzeitäquivalente in der Volksschulleitung (inklusive Fachstellen und Administration) und 68 Vollzeitäquivalente in den lokalen Schulleitungen (einschliesslich Sekretariate). Die Zahl der höheren Führungsfunktionen wurde von 15 Rektoratspersonen auf 6 Leitungspersonen in der Volksschulleitung abgebaut.

Dienststellen Allgemeinbildende und Berufsbildende weiterführende Schulen: Diese Dienststellen werden vom Leiter Bildung direkt geführt. Im Bereich der Volksschulen übernimmt die Volksschulleitung Stabs- und Administrationsaufgaben, die an den weiterführenden Schulen von den Schulen selbst wahrgenommen werden. Die weiterführenden Schulen verfügen deshalb über mehr Ressourcen als die dezentralen Schulen der Volksschulstufe. Ausserhalb der Rektorate und Direktionen der weiterführenden Schulen, also in der Bildungsverwaltung im engeren Sinne, gibt es für diese Stufe weder Leitungs- und Administrationsfunktionen noch eine Stabsabteilung. Die schulübergreifenden Aufgaben werden vom Leiter Bildung wahrgenommen. Er wird nach Bedarf von der Bildungskoordination unterstützt. Die Leitungs- und Verwaltungsfunktionen innerhalb der Rektorate und Direktionen der weiterführenden Schulen wurden in den letzten Jahren nur im Bereich der ICT-Unterstützung erweitert.

Wie hat sich das Verhältnis der Personalausgaben für die Verwaltung (inkl. Schulleitungen) und dasjenige für Lehrkräfte pro Schulkind in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Der direkte Unterrichtsaufwand – das sind die Personalkosten der Lehrpersonen, die für den Unterricht anfallen – belief sich bei den allgemeinbildenden Schulen im Budget 2007 auf CHF 13'135 pro Schülerin und Schüler. Im Budget 2013 liegt dieser Wert bei CHF 13'562.

Der Verwaltungsaufwand – verstanden als Gesamtaufwand der Leitungs-, Stabs- und Administrativfunktionen, die in den Schulen anfallen – erhöhte sich von CHF 1'085 im Jahre 2007 auf CHF 1'450 pro Schülerin und Schüler (Budget 2013). Grund für diese Ausweitung ist die oben erwähnte Einführung der dezentralen Schulleitungen und Schulverwaltungen an der Volksschule.

Wie sehen entsprechende Vergleichszahlen anderer Kantone aus?

Es gibt keine vergleichenden Statistiken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin